

Dritte Sitzung

am Sonntag den 23^{ten} April 1881.

Unterstand derselben Hanno.

16. Nach Eröffnung der Sitzung wurde das Protocoll
der vorigen (zweiten) Sitzung vorgelesen und ver-
neinigt.

17. Der Vorsteher führte in dem Berichte über die ob-
herrliche Leges fort, und erklärte zunächst, daß Herr
Professor Sohn die Bearbeitung des Herausgebers
der Lex Salica aufgegeben, dagegen diejenige der
Lex Ripuaria binner Jura selbst gegen Hellen, weiter
soll zugesetzt habe. Haben die Taugen, nunmehr die
Lex Salica unbedingt zu übertragen sei, blieb
Zulassung nachzufolten. Dessen Berichtete der Vor-
steher, daß die Herausgeber der Fugitivarium
nun Herrn Borckens im beyen Gange sei und
der Druck bereits begonnen habe so wurden die
ersten fünf Bogen vorgelegt. Die Herausgeber des
Lonicium antworteten, so wurde nur vom Königreiche
Herausgeber des Herrn Hofrat Staecker bepflichtet,
nur Vollendung des Manuscripts des Lonicium der
nachwiegenden Zeit derselben alle besondern Land
zu veröffentlichen. Dessen berichtete der Vorst.
denn, daß Herr Professor Weiland in Gießen
mit den Vorarbeiten für den zweiten Band des
Leges fortwährend eifrig bepflichtigt sei, ferner, daß
Herr Professor Pörsdorff die Vorarbeiten für die
Herausgabe des Herkynia gefördert habe. Am

sofortig